

Bundeskongress SGB II am 01. und 02.10.2007 in Berlin

Impulsreferat von Ursula Kabri; Agentur Familie & Beruf Kinderhaus Nürnberg e. V.

Beleuchtung der besonderen Lebenslagen Alleinerziehender aus der Erfahrung der Agentur Familie & Beruf

Zum besseren Verständnis möchte ich Ihnen zunächst unsere Beratungsstelle vorstellen und dann auf die Problematik der Alleinerziehenden eingehen.

Träger der Agentur Familie & Beruf ist der Verein Kinderhaus Nürnberg e.V. Dieser wurde 1985 von engagierten Bürgern gegründet und versteht sich als Lobby für Kinder. Im Laufe der Jahre hat sich der Verein als angesehener freier Träger verschiedener Kinderbetreuungseinrichtungen in Nürnbergs vielfältiger Trägerlandschaft etabliert.

Neben den Betreuungseinrichtungen gibt es außer der Agentur Familie & Beruf noch die Beratungsstellen Tagespflegebörse und Familienservice.

Die Projektpartner der Agentur Familie & Beruf sind das Bündnis für Familie, das Jugendamt und die ARGE. Unsere Zielgruppen sind schwerpunktmäßig Frauen in schwierigen Lebenssituationen, Alleinerziehende als auch alle Eltern im Arbeitslosengeld-II-Bezug, Berufsrückkehrerinnen und alle anderen Eltern in Nürnberg.

Informiert und beraten werden Mütter und Väter individuell zu allen Fragen, wie Familie und Beruf erfolgreich zu vereinbaren sind. Wichtigster Punkt ist eine zuverlässige Kinderbetreuung, die die Bedürfnisse von Eltern und Kind berücksichtigt. Dazu gehören auch Fragen der Kinderbetreuung in Ferienzeiten oder Notsituationen. Bei Bedarf vermittelt die Agentur Betreuungsplätze für Kinder.

Wichtig ist uns eine individuelle Beratung. Im persönlichen Beratungsgespräch ergeben sich oft Lösungen, die auf den ersten Blick nicht immer sichtbar sind. Bei familiären Fragen und Problemen verweisen wir an zuständige Beratungsstellen. Interessierte erhalten auch Informationen über Bildungs- und Qualifizierungsangebote und werden an Bildungsträger verwiesen. Alle Leistungen werden kostenfrei angeboten.

Zum besseren Verständnis gehe ich im Folgenden auf die Entstehung und Entwicklung der Agentur Familie & Beruf ein:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und besonders den benachteiligten Personengruppen berufliche Integration zu ermöglichen, ist Teil einer kommunalen Strategie der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Familie und Arbeitswelt“ entstand im Bündnis für Familie der Stadt Nürnberg die Idee einer unabhängigen Beratungsstelle schwerpunktmäßig für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen.

Der Gedanke des „Förderns“ dieser Personengruppe wurde in Nürnberg schon vor Inkrafttreten von Hartz IV umgesetzt.

2002 wurde die Agentur Familie & Beruf in Trägerschaft des Kinderhaus Nürnberg e.V. gegründet. Als Modellprojekt wurde es für 3 Jahre (07/2002 bis 06/2005) gefördert durch den Arbeitsmarktfonds und das Sozialamt der Stadt Nürnberg. Während der Modellphase der Beratungsstelle wurde diese in die Vorbereitungen zu Hartz-VI im Rahmen der Mitarbeit in der separaten Unterarbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ der Arbeitsgruppe „Soziale Dienstleistungen“ mit einbezogen.

Zum Tragen kommt hier das „erklärte Ziel der Stadt Nürnberg, die vorhandene plurale Trägerlandschaft in Nürnberg und die vorhandene sozialpolitische Infrastruktur zu erhalten und zu nutzen. Die Stadt Nürnberg will deshalb auch die durch sie finanziell geförderte Angebotsstruktur mit in die Arbeitsgemeinschaft einbringen. Sie geht dabei von einer besonderen Stellung der freien Träger aus, ...“ (Aus: Gemeinsames Eckpunktepapier der Stadt Nürnberg und der Agentur für Arbeit vom 29.04.04)

Mit Inkrafttreten von Hartz IV zum 01.01.2005 wurden aus den bisherigen arbeitsfähigen, allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen.

Für diese Frauen gab es somit mit der Agentur Familie & Beruf in Nürnberg schon zu Beginn des Inkrafttretens von Hartz IV eine Anlaufstelle zur Beratung zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie zur Problematik „Vereinbarkeit Familie und Beruf“.

Während der Modellphase konnte sich die Agentur Familie & Beruf so etablieren, dass ein Weiterbestehen für sinnvoll erachtet wurde.

Es bot sich an, die vorhandenen Strukturen und Erfahrungen der Agentur Familie & Beruf zu nutzen. Nach einem Beschluss im Jugendhilfeausschuss ist die Agentur seit 01.07.2005 ein flankierendes Dienstleistungsangebot für Arbeitslosengeld- II-EmpfängerInnen nach § 16 Abs. 2 SGB II und wird vom Jugendamt der Stadt Nürnberg voll finanziert.

Kooperationspartner sind nun wie bisher **das Bündnis für Familie**, neu hinzugekommen sind das **Jugendamt** sowie die **ARGE der Stadt Nürnberg**.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Agentur Familie & Beruf mit dem Jugendamt, Abt. wirtschaftliche Jugendhilfe, und der ARGE Nürnberg wurde eine Formular zur Beantragung von Kinderbetreuungskosten („Laufzettel“) entwickelt. Hier hat die Agentur Familie & Beruf eine Koordinatorfunktion zwischen ARGE und Jugendamt. Die Mitarbeiterinnen der Agentur bestätigen auf dem Formular Umfang und Kosten der Kinderbetreuung und beantragen diese dann beim Jugendamt.

Besonders hinzuweisen ist bei dem neuen Verfahren darauf, dass nun die inhaltliche Überprüfung (Notwendigkeit, Umfang, Dauer, vorrangige Leistungen) Aufgabe der Agentur Familie & Beruf ist und nicht mehr wie bisher des Jugendamtes. Durch das Verfahren für die Übernahme von Kinderbetreuungskosten als flankierende Dienstleistung nach § 16 Abs. 2 Nr.1 SGB II werden somit die Sachbearbeiter des Jugendamtes entlastet.

In den Fällen, wo keine Kinderbetreuungsmöglichkeit vorhanden ist, unterstützt die Agentur Arbeitslosengeld- II- EmpfängerInnen bei der Suche und gibt den ARGE-Mitarbeitern Rückmeldung über die realen Möglichkeiten der Kinderbetreuung im Einzelfall.

Bei der Abklärung der Übernahme von Kinderbetreuungskosten bei Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt spielt die Agentur Familie & Beruf eine zentrale Rolle. Oft sind die Fälle nicht ganz eindeutig, so dass hier auch immer wieder Rücksprache mit dem Jugendamt oder der ARGE gehalten werden muss. Hinzuzuweisen ist hier, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe im Rahmen der Kostenübernahme nach SGB II teils auch Kinderbetreuungskosten übernimmt, die

nach SGB VIII nicht übernommen werden. (siehe auch Präsentation: Ablaufschema zur Kostenübernahme nach SGB II).

Im Folgenden gehe ich auf die Vorteile des Angebots durch einen freien Träger ein. Die KundInnen empfinden bei einer Beratungsstelle eines freien Trägers weniger Druck als bei einem Amt. Die Beratungsräume sind freundlich und einladend gestaltet. Für die Kinder gibt es eine gemütliche Spielecke.

Kundinnen haben manchmal das Gefühl, Arge-MitarbeiterInnen würden Ihnen unterstellen, sie wollen nicht arbeiten. Die (vorwiegend) Frauen fühlen sich nicht ernst genommen in Ihrer Sorge um das Wohl der Kinder, wenn Sie sich wegen der Berufstätigkeit nicht ausreichend um Ihre Kinder kümmern können. Die Mütter stehen oft in dem Konflikt, den Kindern eine gute Mutter sein zu wollen (und dies verstärkt, wenn sie als Alleinerziehende oft noch den Part des Vaters übernehmen müssen) aber auch berufstätig sein zu wollen. Die Arge-MitarbeiterInnen verweisen dann die KundInnen zur Beratung an uns, um nach vertretbaren Lösungen der Kinderbetreuung zu suchen und der ARGE Rückmeldung über die realen Betreuungsmöglichkeiten zu geben. Oft kann in den Beratungsgesprächen auch Ängsten oder Vorbehalten gegenüber bestimmten Betreuungsformen (z.B. Tagespflege) begegnet werden. Bei Bedarf wird an andere kompetente Beratungsstellen weiter verwiesen.

Die Kooperation der Agentur Familie & Beruf mit anderen freien und öffentlichen Trägern trägt zu einer breiten Akzeptanz Nürnberg weit bei.

Die Aufgaben der Agentur Familie & Beruf beschränken sich nicht nur auf die Beratungstätigkeit, sondern die Erfahrungen werden auch in Gremien und Arbeitskreisen eingebracht. Hier soll die Teilnahme am AK-Alleinerziehende genannt werden. In diesem Arbeitskreis sind regelmäßig Vertreterinnen sämtlicher Beratungsstellen, der ARGE, Agentur für Arbeit und Bildungsträger vertreten.

Die Treffen finden viermal im Jahr statt. Das Thema in diesem Jahr:

- Bearbeitung der Checklisten der DJI-Studie „Unterstützung für Alleinerziehende – Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe“ im Arbeitskreis Alleinerziehende.

Ergebnisse und Konsequenzen sollen bei der Armutskonferenz am 19./20.11.07 in Nürnberg vorgetragen werden.

Bei der DJI-Studie handelt es sich um ein kommunales Handlungskonzept und beschäftigt sich mit der Frage. „Was können die Institutionen in der kommunalen Verwaltung und Politik, in der sozialen Fachpraxis, bei freien Trägern, in den Arbeitsagenturen und ARGEN tun, um Alleinerziehenden nachhaltig auf dem Weg in ein Leben jenseits prekärer Lebenslagen zu begleiten.“

Auch die Kundenstatistik der Agentur Familie & Beruf spiegelt die Aussage aus der DJI-Studie wieder: „Alleinerziehende sind in Deutschland - wie fast überall auf der Welt - die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Armutsrisiko.“

Der Anteil der Alleinerziehenden an der Gesamtkundenzahl der Agentur Familie & Beruf betrug bis 09/2007 etwa die Hälfte, ihr Anteil an den Kunden im Arbeitslosengeld-II-Bezug dagegen zwei Drittel. Dies entspricht in etwa der Statistik im Jahr 2006.

In der Beratungsarbeit der Agentur Familie & Beruf lässt sich folgende Problematik bei der Integration ins Erwerbsleben erkennen:

- **Erwerbstätigkeit in Teilzeit:**
- meist aufstockende Leistungen der ARGE notwendig
- **Erwerbstätigkeit in Vollzeit:**
- Kinderbetreuung reicht oft aufgrund der Arbeitszeiten nicht aus
- **Bei vielen frauentypischen Berufen (Verkäuferin, Produktionshilfen im Schichtbetrieb, Friseurin, Pflegeberufe) ist Betreuung in Randzeiten erforderlich:**
- Mangel an flexiblen, finanzierbaren, zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten

Womit ich zu den Problemfeldern der Kinderbetreuung überleiten möchte.
Im Folgenden die in der Beratungsarbeit der Agentur Familie & Beruf häufig auftretenden Probleme, die vor allem bei Alleinerziehenden auftreten, weil kein Partner da ist, mit dem man sich abstimmen könnte.

Problemfelder der Kinderbetreuung:

- Fehlende Formen finanzierbarer, flexibler Kinderbetreuung
- Keine Individualbezuschussung bei Betreuung in Randzeiten durch Kinderfrau, Hol- und Bringdienste
- Kein bedarfsgerechtes Angebot der Schulkindbetreuung
- Ungleiche Individualbezuschussung für Kinder in Betreuungsangeboten des Jugendamtes und der Schulverwaltung
- Kaum verlässliche, verbindliche, einkalkulierbare Betreuung in den Ferien (Zusätzliche Finanzierung für ganzjährige Öffnung der Einrichtungen wünschenswert)

Aufgrund der aufgezeigten Probleme bei den Kinderbetreuungsmöglichkeiten verweisen die ARGE- Arbeitsvermittler gerne an die Agentur Familie & Beruf. Diese gibt dann der ARGE entsprechend Rückmeldung über die realen Betreuungsmöglichkeiten. Die Agentur Familie & Beruf wird von den ARGE-Mitarbeitern als kompetente Beratungsstelle und Kooperationspartner geschätzt. Die Beratung durch die Agentur Familie & Beruf ist teilweise auch Bestandteil von Eingliederungsvereinbarungen.

Wegen der erschwerten Rahmenbedingungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sich das Beratungsangebot der Agentur Familie & Beruf immer wieder als sehr hilfreich heraus.

In individuellen Beratungsgesprächen können oft Lösungen gefunden werden, die auf den ersten Blick nicht gleich sichtbar sind.

Von Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen wird das Beratungsangebot der Agentur gerne angenommen; sie empfinden bei einer Einrichtung eines freien Trägers weniger Druck als bei einem Amt.

Diese Möglichkeiten der Beratungsarbeit der Agentur sind gerade als flankierende Dienstleistung zum SGB II wichtig.

Es besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung weiterer, vor allem flexibler, finanzierbarer und zumutbarer Kinderbetreuung.

Neben dieser Erforderlichkeit ist aber auch ein Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber gegenüber Familien wünschenswert.